

Ressort Bauen und Wohnen

Bebauungsplan 1223

- August-Jung-Weg / östlich Hosfelds Katernberg -

Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen

Stand: Oktober 2018

Inhalt

1 Bericht über die Bürgerdiskussion (§ 3 Abs. 1 BauGB)	2
2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)	16
3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)	17

1. Bericht über die Bürgerdiskussion (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Bürgerversammlung am 06.09.2017

1.1 Protokoll

über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Allgemeines:	
B-Plan Verfahren :	1223 – August-Jung-Weg / östl. Hosfelds Katernberg –
Veranstaltungsort:	Katernberger Vereinshaus In den Birken 56, 42113 Wuppertal
Termin und Dauer:	06.09.2017, 18.00 – 20:30 Uhr
Leitung:	Frau Ebert, Bezirksbürgermeisterin Uellendahl / Katernberg
Verwaltung:	Frau Bandemer, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Stadtplanerin Herr Walter, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Abteilungsleiter Frau Dunkel, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Verwaltung
Investor /	Herr Gülich (Arealcon GmbH)
Projektentwickler:	Herr Kölker Herr Lüttringhaus
Teilnehmerzahl:	ca. 120 Personen

Eingangserläuterungen der Verwaltung:

Frau Ebert begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und führt mit einigen einleitenden Worten in die heutige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 1223 – August-Jung-Weg / östl. Hosfelds Katernberg – ein.

Frau Bandemer stellt den Anwesenden den Ablauf der Veranstaltung und den Anlass der Planung vor.

Das Bebauungsplanverfahren erläutert sie anhand eines Ablaufschemas, das auf dem ausgelegten Flyer, sowie im Internet abrufbar ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat am 08.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans 1223 – August-Jung-Weg / östl. Hosfelds Katernberg – am beschlossen.

Darauf folgten die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am heutigen Abend.

Die aus den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet, gewürdigt und in einen Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird diese Planung im Rahmen des Offenlegungsbeschlusses vorgestellt.

Treffen die politischen Gremien diesen Beschluss, wird der Plan und die Begründung für die Dauer eines Monats im Rathaus Barmen öffentlich ausgelegt.

Jetzt werden erneut die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt und es kann von jeder Bürgerin und jedem Bürger eine Stellungnahme abgegeben werden.

Der Offenlegungszeitraum, kann über den Internetauftritt der Stadt Wuppertal

(www.wuppertal.de/bebauungsplaene) oder direkt im Ressort Bauen & Wohnen, Abteilung Bauleitplanung erfragt werden.

Die Dokumente und Pläne können ebenfalls unter der Internetadresse abgerufen werden.

Alle während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen werden wieder ausgewertet und gerecht untereinander abgewogen, in den Planentwurf eingearbeitet und dann in der Bezirksvertretung Uellendahl / Katernberg und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen beraten, um ihn letztendlich dem Rat der Stadt Wuppertal vorzulegen, der ihn als Satzung beschließen kann.

Ist diese Satzung im Amtsblatt der Stadt Wuppertal (Stadtbote) ortsüblich bekannt gemacht, erlangt der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Den Bürgerinnen und Bürgern steht der Klageweg gegen den Bebauungsplan vor dem Oberverwaltungsgericht offen, insoweit sie bereits zur Offenlage eine Stellungnahme eingereicht und Bedenken gegen die Planung geäußert haben.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für hochwertigen Einfamilienhausbau auf ca. 18 großzügigen Grundstücken, für die in der Stadt Wuppertal dringender Bedarf besteht.

Frau Bandemer stellt das Plangebiet, eine unbebaute Fläche, süd-westlich des August-Jung-Weges und östlich der Straße Hosfelds Katernberg, vor. Die umliegende Wohnbebauung ist durch Einfamilienhäuser und vereinzelter Reihenhausbauung geprägt.

Im Süden befinden sich Grün- und Waldflächen und, daran anschließend, weitere Wohnbereiche. Nord-östlich der Straße August-Jung-Weg liegt eine landwirtschaftliche Nutzfläche, die in weitere Waldbereiche übergeht.

Sie stellt den 23700 qm großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes anhand von Luftbildern, der Flurkarte und Fotos vor.

Im Flächennutzungsplan, der die beabsichtigte Entwicklung des gesamten Stadtgebietes darstellt, ist der nördliche Teilbereich des Plangebietes als Wohnbaufläche mit einem Spielplatz der Kategorie B/C ausgewiesen. Der südliche Bereich des Plangebietes ist im FNP als Grünfläche dargestellt.

Sie erläutert, dass die Bebauungspläne 222 – In den Birken / In der Beek – und 1025 – August-Jung-Weg – zum Teil geltendes Baurecht ausweisen, aber jetzt, durch die Aufstellung des neuen Bebauungsplanverfahrens 1223, teilweise aufgehoben werden.

Frau Bandemer geht nun auf die schon vorliegenden Gutachten aus dem Bebauungsplanverfahren 1025 – August-Jung-Weg – ein.

Sie erwähnt das hydrogeologische Gutachten und den geotechnologischen Bericht, in denen die Untergrundverhältnisse beschrieben werden. Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Regenwasserversickerung auf den Baugrundstücken nicht möglich ist. Die Grundstücke müssen somit an das öffentliche Entsorgungsnetz angeschlossen werden.

Das Klimagutachten beschreibt, dass geringfügige Auswirkungen auf die lokalklimatischen und lufthygienischen Verhältnisse zu erwarten sind. Aus Sicht der Fachbehörde ist eine aufgelockerte Bebauung in gleichmäßigen Baufluchten und einem großen Vegetationsanteil zu vertreten.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird noch aktualisiert, erläutert Frau Bandemer, kann aber schon als Informationsquelle insoweit herangezogen werden, dass gesagt werden kann, dass es einen Verlust bzw. eine Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Verdichtung, Bodenabtrag, Versiegelung, Auftrag oder Überdeckung) geben wird.

Durch das Bauvorhaben wird es insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen des Grundwassers

und auch keine Auswirkungen auf Fließ- oder Stillgewässer geben.

Es wird zu einem großflächigen Verlust eines Offenlandbiotopes einschließlich seiner Funktion als Lebensraum für daran gebundene Tierarten kommen, so Frau Bandemer.

Allerdings wird der Wiesenfläche aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für die Biotopfunktion beigemessen.

Wie sich das auf die Fauna im Plangebiet auswirkt, wird nach erneuter artenschutzrechtlicher Prüfung zu bewerten sein.

Die visuelle Beeinträchtigung wird sich hauptsächlich auf die Eingriffsfläche auswirken.

Das Verkehrsgutachten muss aktualisiert werden. Es kann aber schon gesagt werden, dass sich die hauptsächliche Verkehrsbelastung aus dem jetzt schon vorhandenen Durchgangsverkehr ergibt.

Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit seien die zusätzlichen Verkehre durch das geplante Wohngebiet aus Sicht der Fachbehörde als unkritisch zu bewerten.

Frau Bandemer stellt zum Abschluss der Präsentation die beiden Planungsvarianten vor, die zum besseren Verständnis dem Protokoll angehängt sind.

Diskussion:

Die Bürger möchten wissen, ob die Gutachten und weitere Unterlagen zum Verfahren im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Diese Frage wird bejaht. (www.wuppertal.de/bebauungsplaene)

Ein Bürger fragt, ob die Gutachten, die teilweise 18 Jahre alt seien, neu erstellt würden.

Frau Bandemer antwortet, dass sie zum Teil aktualisiert würden, zum Teil aber auch noch Gültigkeit hätten, wie zum Beispiel das Klima- und das hydrogeologische Gutachten.

Ein Bürger weist auf die unzureichende Infrastruktur hin. Im Bereich der Gaststätte „Karpaten“ sei die Straße zu schmal und die Querschnitte der Kanalisation seien insgesamt zu klein dimensioniert. Er erzählt, dass für sein parzelliertes Grundstück Zisternen gebaut werden mussten, um das Regenwasser kontrolliert abfließen zu lassen.

Seiner Meinung nach sei die einzige Lösung für den Kfz-Verkehr eine Einbahnstraße talwärts und in Gegenrichtung über die Straße „In den Birken“ und ein Kanalanschluss an der Straße „In der Beek“.

Frau Bandemer erklärt, dass nach Abstimmung mit der WSW die Anschlussfähigkeit an den Kanal im August-Jung-Weg gegeben sei, wenn das Wasser gedrosselt abgeführt würde.

Ein fertiges Entwässerungskonzept liege zum frühen Zeitpunkt der Planung noch nicht vor.

Seine Bedenken zum Thema Verkehr würden ins Protokoll aufgenommen.

Ein Bürger fragt, ob der Baumbestand am Rande der jetzigen Wiese der Planung zum Opfer fiele.

Herr Walter sagt dazu, dass die vorhandenen Grünstrukturen bewertet würden, qualitativ hochwertige Bepflanzungen erhalten blieben und das Plangebiet auch durch Neupflanzungen eingegrünt würde.

Herr Walter erklärt weiter, dass Veränderungen in der Natur so weit wie möglich minimiert würden, ein Umweltbericht erstellt würde, der alle Informationen sammelt und dass jeder Eingriff in die Landschaft einen Ausgleich nach sich ziehen würde.

Eine Bürgerin fragt, ob die Stadt Wuppertal Eigentümerin der Grundstücke sei.

Herr Walter verneint dies. Er erläutert, dass die Grundstücke Investoren gehören, die mit einer Bauanfrage an die Stadt herangetreten seien.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Da der Bedarf an hochwertigem Wohnraum in Wuppertal sehr hoch ist, wird es städtebaulich vertretbar gehalten an diesem Standort Wohnbebauung zu entwickeln. Das Wesen eines Bebauungsplanverfahrens sei aber, dass das Verfahren bis zum Schluss ergebnisoffen geführt würde und der Rat der Stadt letztendlich darüber entscheidet.

Ein Bürger fragt, warum ein Bürgersteig am August-Jung-Weg nur auf Höhe des Plangebietes entstehen solle und nicht auf der gesamten Länge der Straße.

Frau Bandemer erklärt dem Bürger, dass es nur möglich sei innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes einen Fußweg festzusetzen.

Sie veranschaulicht anhand einer Übersichtskarte (siehe Anhang), dass in Bereichen des Wohngebietes außerhalb des Geltungsbereiches Fußwege durch Abmarkierungen dargestellt seien und in diesem historisch gewachsenen Bereich die Straße zu schmal sei um einen Fußweg auszubauen.

Der Bürger geht nun auf die seiner Meinung nach unzureichende Parkplatzsituation ein. Er sagt, dass jetzt schon, gerade im Bereich der Gaststätte „Karpaten“ zu wenige Parkplätze vorhanden seien und die Anwohner des August-Jung-Weges die Möglichkeit hätten ein absolutes Halteverbot entlang des August-Jung-Weges zu erwirken, so dass sich dann die Problematik des ruhenden Verkehrs weiter verstärken würde.

Weiter fragt dieser Bürger, wo die Fahrzeuge der Eigentümer des geplanten Wohngebietes parken würden. Er schätze, dass es sich dabei um 50 Fahrzeuge handle, die die verkehrliche Situation im August-Jung-Weg zusätzlich belaste.

Frau Bandemer erklärt, dass die zukünftigen Eigentümer auf ihren Grundstücken (Garage(n) und davor gelagerten Stellplätzen) parken werden. Besucherstellplätze werden in der für das Wohngebiet vorgesehenen Erschließungsstraße miteingeplant.

Herr Walter ergänzt, dass die heutige Situation sicher nicht gut sei. Das Wesen eines Bebauungsplanes sei es aber, dass er nur für den Geltungsbereich Festsetzungen treffen dürfe. Das Verkehrsgutachten würde die gegebenen Erschließungsstrukturen und Erkenntnisse aus der heutigen Veranstaltung (Einbahnstraße, verkehrsberuhigte Zone) berücksichtigen.

Ein Bürger sagt, dass das Bauvorhaben seiner Meinung nach in der Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl / Katernberg, am 24.11.2016, mit drei Gegenstimmen der „Grünen“ Fraktion durchgewunken worden sei und 14 Tage später im Bauausschuss beschlossen wurde. Der Bürger findet, dass die Bezirksvertretung sich nicht genügend um die Belange der Anwohner gekümmert habe, sondern Investorenfreundlich handle und dieses Verfahren „durchwinken“ würde.

Herr Walter erklärt, dass dies der normale zeitliche Ablauf eines Beschlusslaufs sei und sich das Verfahren in einem frühzeitigen Stadium befände.

Frau Ebert sagt zu diesem Vorwurf, dass Sie sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht habe und diese Empfehlung sehr wohl überlegt sei. Kein Verfahren würde durchgewunken, die Bezirksvertretung habe jedoch nur empfehlende und beratende Funktion und der Rat würde letztendlich über den Bebauungsplan entscheiden.

Ein weiterer Bürger ist der Meinung, dass die Gutachten aktualisiert werden müssten und es danach eine weitere Anhörung geben müsse.

Frau Bandemer erläutert nochmals, dass sich das Verfahren derzeit in einem sehr frühen Stadium befände und momentan einige der Gutachten aktualisiert würden. Zum nächsten Verfahrensschritt – Offenlegungsbeschluss – lägen alle Gutachten, ein Bebauungsplanentwurf sowie die dazugehörige Begründung zur Einsicht für jeden Bürger im Rathaus aus.

Ein Bürger stellt die Frage, ob bei einem Ausbau des August-Jung-Weges Erschließungskosten auf die Anwohner zukämen.

Außerdem möchte er wissen, ob die WSW die Kanalisierung, wie im Jahr 2016 angekündigt, fortführen würde. Dabei wäre heraus gekommen, dass die WSW die privaten Kanäle nicht kenne. Er habe den Eindruck, dass die Kommunikation zwischen Stadt und der WSW nicht 100%ig funktioniere.

Frau Bandemer sagt, dass der Investor die Kosten für den Fußweg am Plangebiet tragen müsse. Dies würde über einen Erschließungsvertrag geregelt.

Zur Entwässerung erklärt sie, dass ein Nachweis erbracht werden müsse, dass die Anschlussfähigkeit gegeben ist. Wahrscheinlich sei es so, dass das Wasser gedrosselt eingeleitet werden müsse.

Ein Bürger fragt, wer die Gutachten in Auftrag gegeben habe.

Frau Bandemer antwortet, dass die Gutachten von den damaligen Grundstückseigentümern in Auftrag gegeben wurden.

Ein Bürger schlägt vor den August-Jung-Weg als verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) auszuweisen.

Frau Bandemer sagt, dass der Hinweis zur Kenntnis genommen würde und im Rahmen der Aktualisierung des Verkehrsgutachtens beachtet werden.

Ein anderer Bürger stellt die Frage, mit welcher Technik das Regenwasser und das Abwasser entsorgt würden.

Herr Lüttringhaus erklärt, dass zurzeit die Kanalplanung durchgeführt würde. Das Regenwasser würde auf den einzelnen Grundstücken zunächst gesammelt und dann gedrosselt abgeführt werden. Das Schmutzwasser würde mit ausreichendem Gefälle über den bestehenden Kanal abfließen. Wenn es notwendig sei, würde es gepumpt. Die Planung sei noch nicht abgeschlossen.

Ein Bürger möchte wissen wer die Kosten trägt, wenn eine neue Kanalisation errichtet werden müsse.

Herr Walter erklärt, dass es ohne Erschließung keine Bebauung geben würde.

Herr Lüttringhaus ergänzt, dass ein zu bebauendes Grundstück anfahrbar und sicher zu entwässern sein muss. Sonst sei eine Bebauung nicht möglich. Die Möglichkeiten der Entwässerung würden mit der WSW eng abgestimmt und dieses Ergebnis gelte es abzuwarten.

Ein weiterer Bürger spricht nochmals die verkehrliche Situation an und fordert, dass pro Grundstück 3 Stellplätze errichtet werden müssten.

Frau Bandemer erläutert, dass in der geplanten Erschließungsstraße ausreichend Besucherstellplätze errichtet würden.

Herr Walter ergänzt, dass beim Thema Stellplätze die Landesbauordnung greift, die besagt, dass pro Wohneinheit ein Stellplatz zu errichten sei. Es lege im privaten Interesse des Bauherrn mehr Stellplätze, als gesetzlich vorgeschrieben, zu errichten.

Der Bürger möchte weiterhin anregen, dass die Gebäude Flachdächer erhalten, sodass die Luft darüber hinweg strömen könne.

Herr Walter sagt hierzu, dass das ein Spagat zwischen Baufreiheit und sinnvollen Regelungen sei.

Ein Bürger ist der Meinung, dass die Kaltluftschneise zu wenig Beachtung fände. Die Stadt müsse

ausreichend mit Frischluft versorgt werden.

Ein anderer Bürger fragt nach dem Frischluftkonzept, dass in Wuppertal regelt, welche Flächen für die Frischluftherzeugung benötigt werden. Er meint, dass die Fläche des Bebauungsplanes auch dazu gehöre.

Frau Bandemer versichert, dass diese Anregung aufgenommen werde und mit der Fachbehörde nochmals abgestimmt werde. Und erklärt, dass die Kaltluftströmung zwar verringert werde, es aber nicht zu einer signifikanten Beeinträchtigung käme.

Ein Bürger merkt an, dass die Fahrzeuge auf dem August-Jung-Weg nur geduldet dort parken würden. Die anliegenden Grundstücke würden bis an den Fahrbahnrand reichen, sodass die Anlieger das parken auch verhindern könnten. Das würde bedeuten, dass dann auch für diese Fahrzeuge Parkraum geschaffen werden müsse.

Des Weiteren interessiert den Bürger, wann die in Auftrag gegebenen Gutachten vorliegen würden.

Frau Bandemer antwortet, dass die Gutachten zur Offenlage vorliegen würden, in die dann auch jeder Bürger Einsicht nehmen könne.

Ein Bürger fragt, ob noch beide Bebauungsvarianten zur Diskussion stünden.

Frau Bandemer sagt, dass beide Varianten (siehe Präsentation) zur Diskussion stünden und sich durch die unterschiedliche Lage der Spielplatzfläche voneinander unterscheiden würden.

Wenn bei Variante A der Spielplatz den Wildwechsel an dieser Stelle beeinträchtigen würde, was momentan geprüft würde, käme eher die Variante B in Betracht.

Ein Bürger merkt zu dem Verkehrsgutachten an, das bei Familien, wenn die Kinder in das entsprechende Alter kämen, sicherlich mit bis zu achtzig Fahrzeugen zu rechnen sei.

Er fragt weiter, ob es möglich sei den Durchgangsverkehr zu verhindern.

Außerdem möchte er die Begriffe Ziel- und Quellverkehr erläutert bekommen.

Frau Bandemer erklärt, dass Quellverkehr der wegführende Verkehr ist und Zielverkehr der zu den Grundstücken hin fahrende.

Herr Walter ergänzt, dass dieses Szenario eine worst case Betrachtungen darstelle. Es solle das Verkehrsgutachten abgewartet werden.

Ein Bürger, der sich für ein Grundstück interessiert, versteht dass es Bedenken gibt. Man solle aber „die Kirche im Dorf lassen“. Die Fahrzeuge würden auf den Grundstücken abgestellt werden und der Verkehr würde sich über den Tag verteilen und nicht so dramatisch ausfallen wie befürchtet.

Ein Bürger bemängelt, dass noch keine Gutachten vorlägen und sich die Vorgestellte Planung nur auf das direkte Plangebiet bezöge.

Er sagt, dass die Anwesenden wenig Vertrauen in die Objektivität der Stadtverwaltung hätten.

Herr Walter antwortet, dass es schwierig sei den richtigen Zeitpunkt für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu finden. In einem frühen Planungsstadium, hätte die Verwaltung zu wenig Informationen zu präsentieren, zu einem späteren Zeitpunkt käme der Vorwurf, dass schon alles abschließend geplant sei.

Er hoffe mit dieser Veranstaltung den goldenen Mittelweg gefunden zu haben. Alle Anmerkungen würden protokolliert und würden im laufenden Verfahren gerecht untereinander abgewogen, sonst läge ein Verfahrensfehler vor.

Er weißt nochmal darauf hin, dass diese Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist und ein großer Bedarf an hochwertiger Wohnbebauung bestehe.

Ein Bürger möchte wissen, wie er von dem Offenlegungszeitraum erfahre und wann dieser sei.

Herr Walter sagt, dass der Zeitraum der Offenlage im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal, abrufbar über die Homepage der Stadt, im Amtsblatt (Stadtbote) und in vielen Fällen auch über die Medien, bekannt gemacht würden .

Ein Bürger möchte wissen, aus welchen Gründen das Verfahren wieder aufgenommen worden wäre.

Herr Walter sagt, dass das damalige Bebauungsplanverfahren 1025 an schwierigen Eigentumsverhältnissen gescheitert wäre.

Der Investor ergänzt, dass erst jetzt die Voraussetzungen gegeben gewesen seien, das Projekt anzugehen. Er erläutert die Historie des Projektes und den Wechsel der Eigentümer und Planungsvorstellungen im Laufe der Zeit.

Ein Bürger fragt nach der Traufhöhe der geplanten Gebäude.

Weiter möchte er wissen ob auch für Radfahrer geplant würde.

Herr Walter sagt, dass die Architektur der Gebäude noch nicht geplant sei, aber zwei geschossige Gebäude angedacht würden, die Wohneinheiten jedoch festgesetzt würden.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob über die weitere Planung in den politischen Gremien unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten würde.

Herr Walter antwortet, dass das gesamte Bauleitplanverfahren öffentlich sei. Ein konkreter Bauantrag würde aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich beraten. Nur die direkt Betroffenen, wie direkte Nachbarn, könnten bei diesen Beratungen anwesend sein.

Herr Lüttringhaus berichtet, dass er mit der WSW gesprochen habe und dass diese im Rahmen der Planung darüber nachdächte, ob ein Gehweg in der Kurve des August-Jung-Weges auf Höhe der Gaststätte „Karpaten“ errichtet werden könne. Da die Grundstücke bis an die Straße gingen, könne die Straße aber nicht verbreitert werden.

Frau Bandemer ergänzt noch, dass die WSW im Verfahren eingebunden sei.

Ein Bürger bittet darum verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen. Er schlägt vor auf der gesamten August-Jung-Weg Tempo 30 vorzuschreiben.

Ein anderer Bürger ergänzt, dass aus dem Julius-Lukas-Weg Kfz aus dem Wald gefahren kommen.

Ein Bürger fragt nach der Festsetzung der GFZ (Geschossflächenzahl).

Herr Walter antwortet, dass voraussichtlich Festsetzungen zur GRZ (Grundflächenzahl), maximaler Gebäudehöhe und maximaler Anzahl an Wohneinheiten festgesetzt würden. Es sei auch zu beachten die Planung nicht zu überreglementieren.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Gutachten vor Offenlegung einsehbar seien.

Herr Walter sagt, dass diese zunächst durch die Fachdienststellen geprüft und abgestimmt würden. Dann hätten zunächst die politischen Gremien das Recht zur Einsichtnahme und dann würden die Gutachten zum Offenlegungsbeschluss veröffentlicht.

Ein Bürger möchte wissen wie oft sich der Rat der Stadt mit dem Bebauungsplan befassen würde.

Herr Walter erläutert, dass der Rat das Themengebiet der Bauleitplanung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen delegiert habe und der Rat erst zum Satzungsbeschluss über den Plan beraten und entscheiden würde. Dabei sei allerdings zu beachten, dass viele der Ratsmitglieder auch in den Bezirksvertretungen sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vertreten seien und somit schon ab dem Aufstellungsbeschluss Kenntnis über das Bebauungsplanverfahren erlangen.

Weitere Bürger sprechen die Enge der Straße „August-Jung-Weg an.

Ein Bürger bittet darum, auch den Verkehr während der Bauphase zu berücksichtigen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Ein Bürger fragt, in wessen Auftrag die Gutachten erstellt würden.

Frau Bandemer antwortet, dass die Auftragsvergabe an unabhängige Gutachter in der Hand der Investoren läge. Die Kosten für die erforderlichen Überarbeitungen bzw. Aktualisierungen der Gutach-

ten trägt somit der aktuelle Projektträger bzw. Investor.

Auf den Hinweis eines Bürgers, dass die Gutachten dann dementsprechend positiv für den Investor ausfallen würden, erklärt Herr Walter, dass die Gutachten streng von den entsprechenden Fachbehörden geprüft werden. Darüber hinaus würden die Gutachterbüros durch „Gefälligkeitsgutachten“ ihren guten Ruf verlieren. Zudem ist es aus finanziellen Gesichtspunkten nicht tragbar, wenn die öffentliche Hand für einen privaten Investor Gutachten finanziere.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob der Wald, der auf zwei Grundstücken im Plangebiet liege, gerodet würde.

Der Investor antwortet, dass die zuständige Behörde diesen Sachverhalt noch bearbeite. Es sei noch nicht geklärt, ob der Wald abgeholzt würde.

Herr Walter sagt dazu, dass Grünstrukturen nach der Methode Ludwig bilanziert würden und, je nach Wertigkeit, an anderer Stelle ausgeglichen werden müssten.

Ein Bürger fragt, nach der Ausgleichsfläche im südöstlichen Bereich des Plangebietes.

Frau Bandemer erklärt, dass diese Flächen auch in privater Hand seien und es sei noch nicht abschließend entschieden sei, ob der Spielplatz auf der potenziellen Ausgleichsfläche errichtet werden kann oder nicht. Aus diesem Grund gäbe es die beiden Planungsvarianten. Das Kriterium sei, ob eine Spielplatzfläche zugleich eine Ausgleichsfläche sein kann.

Ein Bürger fragt, ob die Festsetzungen (Bebauung und Restaurant) aus dem Bebauungsplan 222 – In den Birken/In der Beek – weiter Gültigkeit hätten.

Frau Bandemer erläutert, dass mit Rechtskraft des Bebauungsplanes 1223 – August-Jung-Weg / östl. Hosfelds Katernberg – der alte Bebauungsplan 222 in diesem Bereich aufgehoben würde.

Eine Bürgerin fragt, ob es eine verkehrliche Verbindung zwischen dem August-Jung-Weg und der Straße Hosfelds Katernberg geplant sei.

Frau Bandemer antwortet, dass dies nicht geplant sei.

Ein Bürger vermutet, dass aufgrund der fehlenden Baumschutzsatzung der Wald gerodet würde.

Herr Walter sagt, dass es keine Baumschutzsatzung gebe, aber im Bebauungsplan jegliche Festsetzung möglich wäre. Der Baumbestand hätte, nach Einschätzung der Forstbehörde, keine schützenswerte Funktion, da er als Waldfläche zu klein sei.

Ein Bürger fragt, ob der Bebauungsplan 1025 hinfällig würde oder ob die Flächen noch weiter be-

baut würden.

Herr Walter sagt dazu, dass nach heutigem Stand der Flächennutzungsplan den Siedlungsbereich festlege und keine weitere Bebauung geplant sei.

Ein Bürger regt an, den Planbereich mit weniger Häusern zu bebauen.

Herr Walter sagt, dass diese Anregung aufgenommen würde und dass im Plangebiet eine Mindestgrundstücksgröße von 700 m² festgesetzt würde. Dies sei, gerade in der hochpreisigen Wohnlage, einmalig und es könne auch sein, dass ein Bauherr zwei Grundstücke kauft.

Ein Bürger fragt, ob man sich die Gutachten während des Offenlegungszeitraums erläutern könne.

Frau Bandemer sagt, dass sie sich nach Terminvereinbarung die Zeit nehme den Bürgern, gemeinsam mit der jeweiligen Fachbehörde, Fragen zu erläutern.

Herr Walter ergänzt, dass die Gutachten zur Einsichtnahme ausliegen (C-227 im technischen Rathaus).

Ein Bürger stellt den Anwesenden eine Liste der Interessengemeinschaft „August-Jung-Weg“ vor, in die man sich eintragen könne um beispielsweise gemeinsame Termine zu vereinbaren oder sich anderwärtig zu organisieren.

Ein Bürger, der sich für ein Grundstück interessiert, plädiert dafür Neubürgern Wuppertals eine Chance zu geben sich hier niederzulassen. Auch wenn es Veränderungen mit sich bringe, sei es für die gesamte Infrastruktur der Stadt von Vorteil.

Ein anderer Bürger antwortet darauf, dass es ihm nicht um die Infrastruktur der Stadt, sondern um die seines Wohnumfeldes ginge und diese sei durch die Planung in den Bereichen Verkehr und Ver- und Entsorgung überlastet.

Ein Bürger möchte wissen, auf welche Regenmengen die Entwässerung ausgelegt sei.

Herr Lüttringhaus antwortet, dass die Kanäle auf hundertjährige Regenereignisse ausgelegt seien.

Er fragt weiter nach dem Weg, der im südöstlich Teil des Plangebietes skizziert sei.

Frau Bandemer sagt, dass dieser Weg als Fußweg geplant sei.

Ein Bürger fragt, ob die vor Jahren durchgeführte Modernisierung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur im August-Jung-Weg schon im Zusammenhang mit der Planung stünde. Er wohne „In der Beek“ und bei Starkregenereignissen würde heute schon das Regenwasser aus den Gullys gedrückt

werden.

Frau Bandemer sagt, dass die Modernisierung nicht im Zusammenhang mit der Planung stünde. Sie verweist auf die noch ausstehende Stellungnahme der WSW. Im weiteren Verfahren wird der Hinweis berücksichtigt.

Ein Bürger regt an, dass das Vorkommen der Haselmaus und des Kiebitz zu prüfen.

Frau Ebert verspricht, die Anregungen der Bürger in die Bezirksvertretung mitzunehmen. Sie verabschiedet die Anwesenden und schließt die frühzeitige Bürgerbeteiligung um 20:30 Uhr.

Für die Richtigkeit: Christiane Dunkel, Protokollführerin

1.2 Würdigung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung

Verkehr

Die Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 1223 bewertet die Erschließung des Neubaugebietes aus verkehrlicher Sicht als unproblematisch: Die Leistungsfähigkeiten sind an allen das neue Wohngebiet betreffenden Knotenpunkten mit mindestens einer ausreichenden Verkehrsqualität gegeben. Die Verkehrsstärken auf dem August-Jung-Weg sind mit unter 100 Kfz/h im Querschnitt als sehr gering einzuschätzen. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) entspricht das der untersten Straßenkategorie, die z.B. bei Wohnwegen vorliegt. Auf Grund der nur sehr geringen Erhöhung des Kfz-Verkehrsaufkommens sind keine Maßnahmen zur Realisierung des Wohngebietes im Bestandsstraßennetz für den Kfz-Verkehr notwendig. Denn zusätzlich weist der August-Jung-Weg eine Tempo 30-Zone auf. Auf Grund des sehr beengten Straßencharakters und teilweise seitliches Parken von Pkw ist dies nicht an allen Stellen fahrbar, so dass geringe Fahrgeschwindigkeiten zu erwarten sind. Im August-Jung-Weg fehlen zwar Gehwege; der Fußgänger wird auf der Straße, teilweise gesichert durch Poller, teilweise auf einem breiten Streifen von ca. 1,50 m oder direkt zusammen mit den Pkw geführt. Doch durch das neue Bauvorhaben wird sich der Verkehr nur geringfügig ändern, so dass auch mit den neuen Verkehren die Situation wie im Bestand verbleiben könnte. Um die Verkehrswiderstände und noch langsames Fahren zu begünstigen, könnten zusätzlich seitlich alternierende Stellplätze auf dem August-Jung- Weg markiert werden. Im Bereich des August-Jung-Wegs befinden sich derzeit keine Anlagen für die Radverkehrsführung. Durch die Tempo-30-Zone und einer Kraftfahrzeugstärke von unter 400 Kfz/h kann der Radverkehr problemlos auf der Fahrbahn geführt werden. Nach § 25 Abs. 1 der StVO „dürfen Fußgänger innerorts auf der rechten oder linken Fahrbahnseite laufen“. Da die Fahrbahn durchschnittlich eine geringere Breite als 8 Meter aufweist und die Verkehrsstärke von 150 Kfz/h nicht überschritten wird, handelt es sich beim August-Jung-Weg um einen Wohnweg, der den besonderen Nutzungsanspruch des Aufenthalts hat.

Unabhängig vom Bauvorhaben wird über eine Änderung der Situation nachgedacht. Zur deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit im August-Jung-Weg kann eine durchgängig gesicherte Fußgängerführung beitragen. Eine Einbahnstraßenregelung wird hier für nicht zielführend erachtet, da diese u.a. an anderer Stelle zu mehr Verkehr führen könnte.

Die von einem Bürger angeregte Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) wird zur Zeit von der Straßenverkehrsbehörde kritisch gesehen, da diese Bereiche gem. Verwaltungsvorschrift für die Straßenverkehrsordnung über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen müssen, die hier faktisch nicht gegeben ist. Verkehrsberuhigte Bereiche müssen darüber hinaus durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Außerdem ist zwingend Vorsorge für den ruhenden Verkehr zu treffen. Der gesamte Straßencharakter müsste also sowohl baulich als auch hinsichtlich seiner Funktion geändert werden.

Das Team „Verbesserung der Verkehrssicherheit“, in dem neben dem Verkehrsressort der Stadtverwaltung auch die Polizei vertreten ist, prüft unabhängig von diesem Bebauungsplan, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit realisiert werden können.

Im Rahmen der Baugebietsentwicklung wird für dessen fußläufige Erschließung durch den Projektträger ein separater Gehweg entlang des August-Jung-Weges in der Ausdehnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans hergestellt und weiter in Richtung In den Birken bis zur Einmündung Hosfelds Katernberg verlängert.

Angesichts der geringen Anzahl an geplanten Wohnhäusern sind keine wesentlichen Belastungen durch Baustellenverkehr zu erwarten, zumal davon auszugehen ist, dass nicht alle Wohngebäude gleichzeitig errichtet werden (siehe auch 2.2).

Ruhender Verkehr

Die notwendige Anzahl der Stellplätze auf den jeweiligen Baugrundstücken ist bauordnungsrechtlich geregelt. In einem städtebaulichen Vertrag zu diesem Bebauungsplan soll darüber hinaus geregelt werden, dass je Einfamilienhaus mindestens 2 Stellplätze zu errichten sind. Ferner wird vertraglich geregelt, dass im Straßenraum weitere 6 öffentlich nutzbare Parkplätze für Besucher eingerichtet werden. Laut Verkehrsgutachten werden damit ausreichend Stellplätze für das Wohngebiet vorgehalten.

Baumbestand

Der Eingriff in Natur und Landschaft ist auf Grundlage des in diesem Bereich noch rechtskräftigen Bebauungsplanes 222 – In den Birken / In der Beek – ermittelt worden. Im Süden des Plangebietes wird ein Feldgehölz angelegt, um den zusätzlichen Eingriff, der durch den neuen Bebauungsplan ermöglicht wird, auszugleichen. Auf der Fläche mit dem Gehölzbestand aus Nadel- und Laubhölzern im Nordwesten des Plangebietes sind zwei Einfamilienhäuser geplant. Die anderen Einzelbäume bzw. Baumreihen an der westlichen Grenze des Bebauungsplanes befinden sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und können daher grundsätzlich erhalten werden. Da sich diese Bäume im unmittelbaren Grenzbereich der vorhandenen und zukünftigen Baugrundstücke befinden und damit die vorgeschriebenen Grenzabstände des Nachbarrechtsgesetzes überschreiten (s. § 41 NachbG NRW), werden diese nicht im Bebauungsplan als zwingend zu erhalten festgesetzt.

Haselmaus und Kiebitz

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der zu diesem Bebauungsplan erarbeitet worden ist, kommt zu dem Ergebnis, dass der Kiebitz als Brutvogelart des Plangebietes auszuschließen ist. Einerseits unterliegt das Plangebiet einem starken Besucherdruck (Hundebesitzer, die die Freifläche zum Auslauf ihrer Tiere aufsuchen), von dem insbesondere boden-brütende Arten betroffen sind, andererseits werden Offenlandflächen in Hanglage und bei angrenzender Waldkulisse von dieser Art erkennbar gemieden.

Die Haselmaus wird unter der Auflistung der planungsrelevanten Arten des LANUV (Messtischblatt 4708, Quadrant 2) nicht aufgeführt. Daher kann mit großer Wahrscheinlichkeit ein Vorkommen dieser geschützten Art im Plangebiet ausgeschlossen werden. Generell sind bisher keine Nachweise von Haselmäusen im Wuppertaler Stadtgebiet bekannt. Auch im Plangebiet konnte keine Population der Haselmaus nachgewiesen werden.

Kanalisation

Die WSW bauen die Entwässerungskanäle in August-Jung-Weg unabhängig vom neuen Baugebiet aus. Der Anschluss des Baugebietes wird dabei selbstverständlich berücksichtigt.

Klima

Das Plangebiet liegt im Übergangsbereich der Ausweisungen "bebautes Gebiet mit hoher klimarelevanter Funktion", "Freilandklimatop mit hoher Klimaaktivität" und "klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich" mit besonderen Funktionen für das Stadtklima. Die vegetationsbestandene Kuppen- bzw. Rückenlage hat gegenüber den umliegenden Nutzungen ausgleichende klimatische Funktionen und ist als typisch für Stadtrandbereiche zu bezeichnen. Das betrifft nächtliche kühle Hangabwinde in wolkenarmen windschwachen Nächten, in den Tagstunden sind diese Bereiche gegenüber der Umgebung weniger intensiv erwärmt und weisen eine erhöhte Luftfeuchte auf. Die Ausweisung als "klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich" mit besonderen Funktionen für das Stadtklima bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen der Kaltluftabflüsse, die im Laufe der Nacht in die dicht bebauten Bereiche des anschließenden Stadtbereichs von Wuppertal im Talbereich transportiert werden und dort den Luftaustausch fördern und die Überwärmung verringern. Zu Beginn der Kaltluftbildung setzt über vegetations-bestandenen Freiflächen mit Geländeneigung ein Hangabwind ein. Im Bereich der geplanten Umnutzung weist der Hangabwind kurzzeitig der Geländeneigung folgend nach Nordwest, wird aber rasch durch die von höheren, nördlich gelegenen Bereichen heranströmenden, mehrere Meter mächtigen Luftmassen in südliche Richtung umgelenkt. Diese Mächtigkeit nimmt mit andauernden Kaltluftbedingungen zu, so dass ein Durch- und Überströmen der südlich gelegenen Wald- und Siedlungsbereiche sowie der nächstgelegenen Kuppe erfolgt. Im Nahbereich des Plangebietes befinden sich keine intensiven bodennahen Schadstoffemittenten wie z.B. Hauptverkehrsstraßen oder gewerbliche Emittenten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Klima und Luft, die aus der geplanten Wohnbebauung resultiert, ist aufgrund der Begrenzung der baulichen Dichte, der lockeren Anordnung der Baukörper, der einzuhaltenden Vorgaben bezüglich Wärmedämmstandards und effizienter Heizungsanlagen für die zu errichtenden Gebäude sowie aufgrund des vorgesehenen Durchgrünungsgrades des Baugebietes nicht zu erwarten. Die von einem Bürger angeregte Festsetzung von Flachdächern, damit die Luft darüber hinweg strömen könne, ist im Bebauungsplan nicht umgesetzt worden, da die Dachform keinen wesentlichen Einfluss auf den Luftabfluss hat. Stattdessen werden auch aus klimatischen Gründen maximale Gebäudehöhen sowie eine aufgelockerte Bebauung (durch eine Bauweise mit seitlichem Grenzabstand und Längenbegrenzung der Wohngebäude, eine geringe Grundflächenzahl sowie weitere Regelungen) festgesetzt.

Behandlung im weiteren Verfahren:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

2.1 Bürger, E-Mail vom 25. November 2016

Der Anwohner im Bereich des Plangebietes gibt zu bedenken, dass schöne landwirtschaftliche Fläche verloren gehe, Grün zugespästert werde, Kaninchen und Rehe vertrieben werden sowie Spaziergängern mit und ohne Hund Terrain verloren gehe. Er befürchtet ein Verkehrschaos durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen und fordert mindestens drei, besser vier Stellplätze pro Wohneinheit. Bzgl. der Entwässerung weist er darauf hin, dass eine Zustimmung zum Anschluss an die private Entwässerung über Hosfelds Katernberg nicht zu erwarten sei.

Stellungnahme der Verwaltung

Der sehr große Bedarf an Flächen für Einfamilienhäuser kann nicht ausschließlich im Bestand, in Baulücken bzw. auf Brachflächen gedeckt werden; eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist daher unvermeidlich. Der Belang des Erhalts landwirtschaftlicher Flächen muss deshalb gegenüber der Schaffung von Wohngebieten zurück gestellt werden. Die Eingriffe in Natur und Landschaft, einschließlich der hier angesprochenen Schutzgüter Menschen (Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholungs- und Freizeitfunktion), Tiere und Pflanzen sind ermittelt worden und werden soweit erforderlich ausgeglichen. Angesichts der Kompensationsmaßnahmen sowie der landschaftlichen Situation im Umfeld des Plangebietes sind die unvermeidbaren Auswirkungen, die durch die Bebauung der bisherigen Wiese entstehen, vertretbar.

Verkehr und Entwässerung: s. 1.2 Würdigung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung

Behandlung im weiteren Verfahren:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Bürger, Schreiben vom 12. September 2017

Die Anwohner der Menzelstraße befürchten Beeinträchtigungen durch den zusätzlich entstehenden Verkehr, insbesondere während der Bauphase. Es wird befürchtet, dass die Menzelstraße durch die Baustellenfahrzeuge weiter zerstört wird und die talseitig stehenden Häuser in ihrer Bausubstanz weiter angegriffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan ist die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte Böcklinstraße / Menzelstraße und Menzelstraße / Lenbachstraße untersucht worden. Der Leistungsfähigkeitsnachweis in der Ist-Situation zeigt, dass an beiden Knotenpunkten in der

vormittäglichen und nachmittäglichen Bemessungsstunde eine sehr gute bis gute Verkehrsqualität besteht. Da im Prognose-1-Fall alle Kfz-Fahrten des neu geplanten Wohngebiets des August-Jung-Weges nach Westen fahren und aus Westen kommen, gleicht diese Prognose-Situation der o.g. Knotenpunkte der Ist-Situation. Die Leistungsfähigkeiten zu diesen Knotenpunkten entsprechen also der Ist-Situation. Zusätzlich wurde ein Prognose-2-Fall geprüft, bei dem alle neuen Verkehre ausschließlich aus Süden an- und abfahren. Die Verkehrsuntersuchung zeigt, dass in diesem Fall ebenfalls keine Änderungen der Leistungsfähigkeiten erreicht werden, d.h. die Leistungsfähigkeiten wie im Ist-Zustand verbleiben. Gewisse Störungen durch Baustellenverkehr (Lärm, Erschütterungen etc.) sind generell nicht ganz zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der guten bis sehr guten Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte der Menzelstraße und der vergleichsweise geringen Anzahl der geplanten Einfamilienhäuser ist nicht davon auszugehen, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen durch Baustellenfahrzeuge kommt.

Behandlung im weiteren Verfahren:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Frühzeitige Beteiligung vom 29.05. – 30.06.2017

Während der Aufstellung des Bebauungsplanes 1223 wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB folgende Stellen angefragt:

Angefragte Behörden und Träger öffentlicher Belange	Eingangsdatum Stellungnahme
1. Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	<i>Kein Eingang</i>
2. LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	<i>Kein Eingang</i>
3. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land	20.06.17
4. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Düsseldorf	<i>Kein Eingang</i>
5. Landwirtschaftskammer NRW	01.06.17
6. Polizeipräsidium Wuppertal, Dezernat GS 3	<i>Kein Eingang</i>
7. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.06.17
8. Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde Referat 15	<i>Kein Eingang</i>
9. Wupperverband	<i>Kein Eingang</i>
10. Bergisch-Rheinischer Wasserverband	31.05.17
11. LANUV	<i>Kein Eingang</i>
12. Landesbüro der Naturschutzverbände	<i>Kein Eingang</i>
13. BUND - Kreisgruppe Wuppertal	<i>Kein Eingang</i>
14. Naturschutzbund Deutschland. e. V.	<i>Kein Eingang</i>

Angefragte Behörden und Träger öffentlicher Belange	Eingangsdatum Stellungnahme
15. Landesgemeinschaft, Naturschutz u. Umwelt NRW e. V.	<i>Kein Eingang</i>
16. Geologischer Dienst NRW	<i>Kein Eingang</i>
17. Wuppertaler Stadtwerke, Energie und Wasser	23.06.17
18. Amprion GmbH	07.06.17
19. Westnetz GmbH, Regionalzentrum Recklinghausen - Netzdokumentation	<i>Kein Eingang</i>
20. PLE doc GmbH, Netzverwaltung, Fremdplanungsabteilung	06.06.17
21. Thyssengas GmbH	<i>Kein Eingang</i>
22. Deutsche Telekom Technik GmbH	<i>Kein Eingang</i>
23. GASCADE Gastransport GmbH, Abteilung GNL	08.07.17
24. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung ü. R302.13	14.06.17
25. Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau + Energie NRW	26.06.17
26. Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 - Bauleitplanung	23.06.17
27. Finanzamt W.-Elberfeld, Bewertungsstelle	<i>Kein Eingang</i>
28. Wuppertaler Stadtwerke, Mobil GmbH	23.06.17
29. HWK Düsseldorf	06.06.17
30. Stadt Velbert	<i>Kein Eingang</i>
31. Stadt Wülfrath	<i>Kein Eingang</i>
32. IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen	13.06.17
33. Wintershall Holding GmbH	12.07.17

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind in den eingegangenen Stellungnahmen ausschließlich von den Wuppertaler Stadtwerken planungsrelevante Hinweise abgegeben worden. In den übrigen Stellungnahmen sind keine Anregungen oder Bedenken geäußert worden.

3.1 Wuppertaler Stadtwerke, Mobil GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich im Trennverfahren entwässert werde. Im Erschließungsgebiet sei ein öffentlicher Regenwasser- und Schmutzwasserkanal geplant. Die Umsetzung des Bebauungsplangebietes erfordere auch die Beachtung der äußeren Entwässerung im August-Jung-Weg. Die äußeren Kanäle in der Straße seien im Zusammenhang mit der Erschließung zu bauen. Das Schmutzwasser werde über das vorhandene Kanalnetz im August-Jung-Weg der Kläranlage Buchenhofen zugeführt und dort gereinigt. Der Schmutzwasser-Anschluss erfolge im Bereich August-Jung-Weg Haus 51. Der Regenwasserkanal werde an den vorhandenen Regenwasser-Kanal (ebenfalls im Bereich August-Jung-Weg Haus 51) gedrosselt angeschlossen. Es müsse zwingend eine Rückhaltung errichtet werden, da der vorhandene Regenwasser-Kanal nicht leistungsstark sei. Die Größe der Anlage sei hydraulisch zu berechnen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Vorgaben der Stadtwerke zur Entwässerung werden bei der weiteren Planung beachtet und

umgesetzt.

Behandlung im weiteren Verfahren:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.